

Wer hat heute gewonnen?

Heidelberg/Rhein-Neckar. (sha) Am Mittwoch öffnet sich das zweite Türchen des Heidelberger Adventskalenders. Hier die Gewinnzahlen: > **Raumtex GmbH, Englerstraße 12, Heidelberg:** 30 Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 20 Euro: 0327, 0663, 0739, 1359, 1527, 2040, 2045, 2328, 2361, 2410, 2520, 2544, 2819, 3338, 3600, 3781, 4284, 4353, 4544, 4907, 5435, 5581, 5910, 6019, 6919, 7102, 7137, 7276, 7435, 7486. > **Weinhaus Fehser, Friedrich-Ebert-Anlage 26, Heidelberg:** 20 Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 20 Euro. 0135, 1311, 1631, 1673, 1957, 2607, 2748, 3011, 3689, 3867, 3936, 3939, 5209, 5928, 6391, 6450, 6644, 6986, 7007, 7195. Alle Angaben ohne Gewähr. Die RNZ drückt ganz fest die Daumen.

Hildebrandt wird Erster Landesbeamter

Rhein-Neckar. (RNZ) Leitender Regierunsdirektor Stefan Hildebrandt (Foto: Burkhardt), der bisherige Leiter des Dezernats Umwelt/Technik beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, wird ab 1. Februar 2021 zum Ersten Landesbeamten und stellvertretenden Landrat des Rhein-Neckar-Kreises bestellt. Er tritt die Nachfolge von Joachim Bauer an, der zum 31. Januar 2021 aus dem aktiven Landesdienst ausscheiden wird. Dies teilte Innenminister Thomas Strobl mit. Durch seine langjährige Tätigkeit auf allen drei Ebenen der Landesverwaltung sei der 55-Jährige fachlich und persönlich auf die Übernahme der Funktion des Ersten Landesbeamten und die Herausforderungen beim Rhein-Neckar-Kreis bestens vorbereitet, heißt es in der Mitteilung des baden-württembergischen Innenministeriums.



Solarpioniere sorgen sich um ihre Anlagen

Geeignete Übergangsregelung für ausgeforderte Solaranlagen fehlt – Martin Boeckh aus Gaiberg ist ratlos

Von Sabine Hebbelmann

Gaiberg. Auf dem Flachdach seines Reihenhauses in Gaiberg hatte Martin Boeckh am 1. April 2001 eine Fotovoltaikanlage in Betrieb genommen. 21 Solarmodule, aufgeständert in sieben Reihen und nach Süden ausgerichtet. „Mit der Anlage auf dem Dach habe ich das gute Gefühl, den Strom, den ich verbrauche, klimaschonend seit 20 Jahren selbst zu erzeugen“, sagt er. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legte im Jahr 2000 den Grundstein für die Energiewende. Dank einer über 20 Jahre garantierten Einspeisevergütung haben die Bundesbürger inzwischen über 1,8 Millionen PV-Anlagen errichtet. Doch für viele Pionier-Anlagen, die in den kommenden Jahren aus der Förderung fallen, ist der Weiterbetrieb fraglich.

Die Anlage von Martin Boeckh stammt von Siemens, ist also, wie er betont, „deutsche Wertarbeit“. China spielte damals bei der Herstellung von Solarpanelen noch keine Rolle; eher schon die Anlagen aus Japan. Die Anlage mit 2,1 kWp installierter Nennleistung liefert im Schnitt 1721 kWh pro Jahr, etwas mehr als er und seine Frau verbrauchen. Finanziert hatte er die Anlage über einen zinsreduzierten Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW. 100 000-Dächer-Programm hieß die Förderung, die von 1999 bis 2003 lief.

Wie zahlreiche andere sogenannte „Einspeiser“ bekam das Ehepaar jetzt Post vom regionalen Netzbetreiber. „Ihre EEG-Anlage – Beendigung des ursprünglichen Zahlungsanspruchs nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Kündigung des Einspeisevertrages“, steht im Brief. In seinem Fall erlischt der ursprüngliche gesetzliche Anspruch auf Abnahme und Zahlungen von 50 Cent pro kWh netto für den er-



Martin Boeckh auf dem Flachdach seines Reihenhauses mit PV-Anlage. Er hält die Kündigung seines Netzbetreibers in der Hand. Foto: Hebbelmann

zeugten Strom Ende 2021. Der Hausbesitzer könnte den Strom künftig selbst vermarkten, was aufwendig ist und sich beim derzeitigen Marktwert von zwei bis vier Cent pro kWh für die kleine Anlage nicht rechnet. Zumindest ein intelligentes Messsystem nachrüsten und hierfür eine jährliche Miete entrichten müsste.

„Das sind Kosten, die künftig in keinem Verhältnis zum bescheidenen Ertrag stehen“, stellt er fest. Schon zuvor hatte er eine Mahnung bekommen, er möge die Anlage endlich bei der Bundesnetzagentur anmelden, damit diese sie registrieren könne. Bisher hatte er mit dem eigenen Zähler keine Probleme gehabt. „Das wird künftig alles sehr viel komplizierter“, sagt er. Alternativ könnte er den Strom seiner PV-Anlage selbst

nutzen und sich die rund 30 Cent pro kWh beim Strombezug sparen. Doch dafür müsste er einen Stromspeicher anschaffen, eine Kiste – groß wie ein Kühlschrankschrank. „Das lohnt sich eher für moderne Anlagen, die etwa das Doppelte an Leistung bringen“, meint er.

Außerdem müsste er auf den selbst erzeugten und verbrauchten Strom noch EEG-Umlage zahlen. „Das ist in etwa so, als müsste man auf die Äpfel aus dem eigenen Garten Steuern zahlen, wenn man sie isst“, sagt er. Unter den geltenden Bedingungen habe er überhaupt keine Veranlassung, die Anlage weiter laufen zu lassen, ärgert sich Boeckh und schiebt hinterher: „Ich drücke im Keller auf den Aus-Knopf und habe Schrott auf dem Dach stehen.“ Doch diese Vorstellung

schmerzt ihn. Die Anlage ist gut in Schuss, die Leistung stabil. „Was mache ich mit den schönen Modulen? Soll ich sie zur AVR bringen und noch für die Entsorgung zahlen?“, fragt er. Die Niederlande und weitere Länder nutzen „Net-Metering“: Übersteigt die Eigenproduktion den eigenen Strombedarf, wird Strom eingespeist. Dabei läuft der normale Strombezugszähler rückwärts. „Das wäre für mich die ideale Lösung“, sagt Boeckh. Doch nicht nur als Eigenheimbesitzer beteiligt er sich an der Energiewende, er ist mit einem kleinen Anteil auch an der „Sonnenenergie Gaiberg GbR“ beteiligt. Diese Gesellschaft bürgerlichen Rechts betreibt eine Gemeinschafts-Solaranlage auf dem Dach der Kirchwaldschule in Gaiberg. Gesellschafter sind zwölf Privatpersonen aus Gaiberg, die sich zusammengetan haben, um mit einer rentablen Geldanlage einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Anlage wurde im Dezember 2004 in Betrieb genommen und fällt in wenigen Jahren ebenfalls aus der Förderung. Wie und ob es danach weitergeht – er weiß es nicht.

Mit seiner Ratlosigkeit ist er nicht allein. Bis Ende 2025 sind in Deutschland fast 180 000 PV-Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von rund 2000 MWp betroffen. Nicht nur die Fotovoltaik-Pioniere, auch die Gesellschaft insgesamt muss sich angesichts der Klimakrise fragen: Können wir es uns leisten, auf die Leistung und die Erträge dieser alten PV-Anlagen zu verzichten?

Die unklare Lage der Ü20-PV-Anlagen ist einer von vielen Kritikpunkten am neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021). Im Bundestag ringen die Fraktionen noch um Nachbesserungen. Eine ursprünglich für den 26. November anvisierte Lesung im Bundestag ist auf den Dezember verschoben. Am 1. Januar 2021 soll das Gesetz in Kraft treten.

Waldbesucher müssen nun aufpassen

Die Holzernte hat begonnen – Forstamt appelliert: Sperrungen beachten

Rhein-Neckar. (RNZ) In der dunklen Jahreszeit sind die Motorsägen der Waldarbeiter bei der Holzernte nicht zu überhören. In diesen Tagen hat nun – vor allem im Laubwald – die neue Einschlagsaison begonnen. Dafür gibt es gute Gründe: Wenn der Baum kein Laub mehr hat, kann er vom Waldarbeiter besser „angesprochen“ werden, das bedeutet, der Waldarbeiter kann den zu fallenden Baum und dessen Umgebung deutlich

besser einschätzen. Wichtig dabei sind neben der Baumart und der Wuchsform auch die Beurteilung von Wurzelbereich, Stamm und Krone des Baumes. Im Bereich der Wurzel könnte eine Fäule eingetreten sein, im Kronenraum können abgestorbene Äste hängen, die den Waldarbeiter gefährden könnten. All diese Punkte beeinflussen die Wahl des Arbeitsverfahrens und der Fälltechnik. Durch die Fällung der vom Förster markierten Bäume entstehen Lücken im Kronendach, die jungen, nachrückenden Pflanzen als „Lichtschächte“ beste Voraussetzungen für ihr künftiges Wachstum bieten. Die niedrigen Temperaturen im Winterhalbjahr schützen das eingeschlagene Holz vor Pilz- und Insektenbefall, was der Qualität des Holzes zu Gute

kommt. Das ist vergleichbar mit der Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank. Wenn der Boden im Winter durchgefroren ist, kann die Holzernte besonders schonend durchgeführt werden. Weil ein intakter Waldboden die Grundlage für die nächsten Waldgenerationen ist, dürfen Holzerntemaschinen nur auf den festgelegten Rückegassen fahren. So bleibt der größte Teil des Waldbodens langfristig unberührt.

Die Holzernte kann trotz Routine und aller Vorsichtsmaßnahmen lebensgefährlich sein, nicht nur für die Waldarbeiter. „Wir bitten daher alle Waldbesucher, die durch aufgestellte Sperrschilde oder Banner auf Baumfällungen aufmerksam gemacht werden, die betreffenden Wege zu meiden“, sagt der Leiter des Kreisforstamtes, Manfred Robens. Dies gelte umso mehr für Personen, die „quer-waldein“ gehen, „denn gerade im Bestand können hängengebliebene Äste nachträglich herabstürzen“.



Mit Bannern wird auf Forstarbeiten hingewiesen. Foto: zg

Hühner vor dem Tod bewahrt

Vier Gockel und eine Henne wurden nicht artgerecht gehalten – Kein Futter, kein Wasser

Weinheim. (gol) Sie haben Glück gehabt, die vier „Daltons“ und ihre Henne. So hat Tierschützer Michael Ehlers fünf verwilderte Hühner auf einem Feld im Weinheimer Tiefgewann getauft. Nach einer mehrstündigen Rettungsaktion sind die fast verhungerten Vögel sicher im Tierheim Weinheim gelandet. Demnächst können sie sogar in eine neue Voliere einziehen.

Die Rehkitzrettung Weinheim und die Berufstierrettung Rhein-Neckar waren auf den Plan gerufen worden. Die Gockel und ihre Freundin hatten sich seit Tagen nahe völlig verwahrloster Schrebergärten im Freien aufgehoben. Ein Ortstermin bringt Klarheit. Die Besitzer der heruntergekommenen Freizeithütte hatten zwar nicht artgerechte Verschläge eingerichtet, ihre Tiere aber seit Wochen gar nicht mehr gefüttert. „Und Wasser war dort auch nirgends zu sehen. Es war Gefahr im Verzug, sonst wären alle wohl demnächst gestorben“, so Ehlers gegenüber der RNZ.

Das Fangen allerdings gestaltet sich problematischer als erwartet. Beim ersten Anlauf gelingt es zwar, die Henne zu sichern. Die stolzen, männlichen Aus-

reißer machen es den friedlichen Jägern schwerer. Sie flüchten ins Astwerk der Bäume. „Dabei scheint ein bestimmter Hahn das Kommando zu geben. Deswegen habe ich sie nach den Figuren aus der Comiserie Lucky Luke benannt“, erklärt Ehlers. Die konzertierte Flucht widerlege eindrucksvoll das geflügelte Wort vom „Dummen Huhn“. „Sie können weit mehr als nur Eier legen: Sie kommunizieren in einer eigenen Sprache und lösen so Probleme“, weiß der Mitarbeiter des Tierheims Weinheim.

Das es letztlich doch gelingt, die ganze Bande hinter Gitter und vor dem nächsten Schneefall in Sicherheit zu bringen, liegt auch an der Sachkenntnis von Michael Sehr. Der Leiter der Berufstierrettung schafft es im Team mit freiwilligen Helfern, alle Hähne in eine Ecke zu manövrieren. Mit dem geeigneten Kescher ist es dann gewissermaßen federleicht, das Federvieh unverletzt in die Transportboxen zu heben. Das Veterinäramt des Rhein-Neckar-Kreises ist von den Tierschützern inzwischen gebeten worden, eine Untersuchung der katastrophalen Weinheimer Tierhaltung in die Wege zu leiten.



Michael Sehr von der Berufstierrettung Rhein-Neckar war bei dem Einsatz dabei. Foto: gol

ANZEIGE

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG
Schneller schlauer.

Schenken Sie Wissen mit dem RNZ Geschenk-Abo



Gleich bestellen unter:
06221 519 1300
oder auf www.rnz.de/abo